

ORGANISATIONSPLAN DER KIRCHLICHEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE (KPH) WIEN/KREMS

§ 1 Vorbemerkungen

- (1) Die Organe der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sind der Hochschulrat, (§ 8 Statut KPH, § 12 HG 2005), das Rektorat (§ 11 Statut KPH, § 15 HG 2005), die Rektorin / der Rektor (§ 9 Statut KPH, § 13 HG 2005) und die Studienkommission (§ 13 Statut KPH, § 17 HG 2005).

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die *operativen Institute* der KPH Wien/Krems sind die für die Planung, Organisation und Durchführung des Studienbetriebs der Hochschule hauptverantwortlichen Institute gemäß § 16 HG 2005. Die Bestellung der Leiterinnen und Leiter von operativen Instituten erfolgt nach § 12 (2) durch den Hochschulrat nach Stellungnahme durch den Rektor bzw. die Rektorin. Gemäß Satzung II § 1 und § 2 sind diese für die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz zuständige monokratische Organe für Studiengänge, Lehrgänge und Hochschullehrgänge. Gemäß § 18 der Satzung sind sie als Dienstvorgesetzte im Rahmen ihrer Förderpflicht für die Personalentwicklung (Entwicklung, Bewerbung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten) zusammen mit dem Rektorat zuständig.
- (2) Die *strategischen Institute* der KPH Wien/Krems sind Organisationseinheiten mit primär übergeordneten strategischen Aufgabestellungen. Sie sind ebenfalls Institute im Sinne von § 16 HG 2005. Die Bestellung der Leiterinnen und Leiter von strategischen Instituten erfolgt nach § 12 (2) Statut KPH durch den Hochschulrat nach Stellungnahme durch den Rektor bzw. die Rektorin.
- (3) Die *Kompetenzzentren* der KPH Wien/Krems bündeln die inhaltliche Kompetenz der KPH und sind Organisationseinheiten mit besonderen institutsübergreifenden Fachkoordinations- und/oder Forschungsaufgaben. Die Gesamtverantwortung für ein Kompetenzzentrum liegt im Rektorat und kann von diesem einem geeigneten Vizerektor bzw. einer geeigneten Vizerektorin übertragen werden. Für die operative Leitung eines Kompetenzzentrums wird ein Leiter bzw. eine Leiterin bestellt.
- (4) Die *Stabstellen* der KPH Wien/Krems sind Organisationseinheiten mit besonderen institutsübergreifenden Verwaltungsaufgaben in der Lehre und/oder Forschung. Die Gesamtverantwortung für eine Stabstelle liegt im Rektorat und kann von diesem dem Rektor bzw. der Rektorin oder einem geeigneten Vizerektor bzw. einer geeigneten Vizerektorin übertragen werden. Für die operative Leitung einer Stabstelle kann ein Leiter bzw. eine Leiterin bestellt werden.
- (5) Die an der KPH Wien/Krems angeschlossenen *Praxisschulen* (PVS Campus Strebersdorf, PVS Campus Krems und PHS - WMS Campus Strebersdorf) sind katholische Privatschulen gemäß Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962 idgF.

Gemäß § 23 (2) lit. a leg. cit. ist das BMUKK Schulbehörde erster Instanz. Diese Praxisschulen nehmen die in § 23 HG 2005 normierten Aufgaben wahr.

§ 3 Rektorat

- (1) Das Rektorat der KPH Wien/Krems besteht aus einem Rektor bzw. einer Rektorin und vier Vizerektoren bzw. Vizerektorinnen. Die Aufgaben und Pflichten des Rektors bzw. der Rektorin, der Vizerektoren bzw. Vizerektorinnen sowie des Rektorats sind in § 13, § 14 und § 15 HG 2005 sowie in § 9, § 10 und § 11 Statut KPH geregelt.
- (2) Die Vizerektorate der KPH Wien/Krems haben folgende Bezeichnungen bzw. Aufgabenbereiche:
 - a) Vizerektorat für Ausbildung von LehrerInnen allgemeinbildender Pflichtschulen und katholischer ReligionslehrerInnen, Praxisschulen und Personalmanagement für Lehrende
 - b) Vizerektorat für Forschung, Hochschulkooperationen im tertiären Bereich, Ressourcenmanagement, Ökumene, evangelische, orthodoxe, orientalisch-orthodoxe und altkatholische Religion
 - c) Vizerektorat für Fort-/Weiterbildung allgemein und katholische Religion, Jugend- und Erwachsenenbildung, internationale Schulentwicklung
 - d) Vizerektorat für regionales Bildungs- und Innovationsmanagement

§ 4 Organisationseinheiten

- (1) An der KPH Wien/Krems sind folgende 6 operative Institute eingerichtet:
 - a) Institut für Ausbildung von LehrerInnen allgemeinbildender Pflichtschulen in Wien
 - b) Institut für Ausbildung von LehrerInnen allgemeinbildender Pflichtschulen in Krems
 - c) Institut für Ausbildung von ReligionslehrerInnen für allgemeinbildende und berufsbildende Pflichtschulen Erzdiözese Wien/Diözese St. Pölten: katholisch; bundesweit: altkatholisch, evangelisch, orthodox, orientalisch-orthodox
 - d) Institut für Fort-/Weiterbildung von LehrerInnen aller Schultypen, Kindergarten- und Sozialpädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung Wien
 - e) Institut für Fort-/Weiterbildung von LehrerInnen aller Schultypen, Kindergarten- und Sozialpädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung Krems
 - f) Institut für Fort-/Weiterbildung für ReligionslehrerInnen aller Schultypen, für profilbildende Fort-/Weiterbildung für konfessionelle Privatschulen, für Kindergarten- und Sozialpädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung. Erzdiözese Wien/Diözese St. Pölten: katholisch; bundesweit: altkatholisch, evangelisch, orthodox, orientalisch-orthodox
- (2) An der KPH Wien/Krems sind folgende 4 strategische Institute eingerichtet:
 - a) Strategisches Institut für Theorie und Praxis
 - b) Strategisches Institut für Diskurs und Dialog
 - c) Strategisches Institut für nachhaltige Entwicklung
 - d) Strategisches Institut für Lehren, Lernen und Persönlichkeitsentwicklung
- (3) An der KPH Wien/Krems sind folgende 12 Kompetenzzentren eingerichtet:
 - a) Kompetenzzentrum für Vorschulische Bildung

- b) Kompetenzzentrum für Menschenrechtspädagogik
 - c) Kompetenzzentrum für künstlerische und kulturelle Bildung
 - d) Kompetenzzentrum für interkulturelles, interreligiöses und interkonfessionelles Lernen
 - e) Kompetenzzentrum für Spiritualität und nachhaltige Entwicklung
 - f) Kompetenzzentrum für integrative Begabungsförderung und Begabungsforschung
 - g) Kompetenzzentrum für wertorientierte Wirtschaftskompetenz
 - h) Kompetenzzentrum für Schulentwicklung
 - i) Kompetenzzentrum für Sprachenkompetenz
 - j) Kompetenzzentrum für Mathematik
 - k) Kompetenzzentrum für Grundschulpädagogik
 - l) Kompetenzzentrum für naturwissenschaftliche Kompetenz
- (4) An der KPH Wien/Krems sind folgende 7 Stabstellen eingerichtet:
- a) Stabstelle Bildungsmanagement
 - b) Stabstelle Qualitätsmanagement
 - c) Stabstelle IT und Blended Learning
 - d) Stabstelle Public Relations
 - e) Internationales Büro
 - f) Forschungsausschuss
 - g) Qualifizierungsprogramme

§ 5 Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Verantwortungsbereichen der Mitglieder des Rektorats.

- (1) Folgende Organisationseinheiten sind im Verantwortungsbereich des Rektorats angesiedelt:
- a) Stabstelle Bildungsmanagement
 - b) Stabstelle Qualitätsmanagement
- (2) Folgende Organisationseinheiten sind im Verantwortungsbereich des Rektors angesiedelt:
- a) Stabstelle IT und Blended Learning
 - b) Stabstelle Public Relations
- (3) Folgende Organisationseinheiten sind im Verantwortungsbereich des Vizerektors gemäß § 3 (2) lit. a angesiedelt:
- a) Strategisches Institut für Theorie und Praxis
 - b) Institut für Ausbildung von LehrerInnen allgemeinbildender Pflichtschulen in Wien
 - c) Institut für Ausbildung von LehrerInnen allgemeinbildender Pflichtschulen in Krems
 - d) Kompetenzzentrum für Mathematik
 - e) Kompetenzzentrum für Vorschulische Bildung
- (4) Folgende Organisationseinheiten sind im Verantwortungsbereich der Vizerektorin gemäß § 3 (2) lit. b angesiedelt:
- a) Strategisches Institut für Diskurs und Dialog
 - b) Internationales Büro

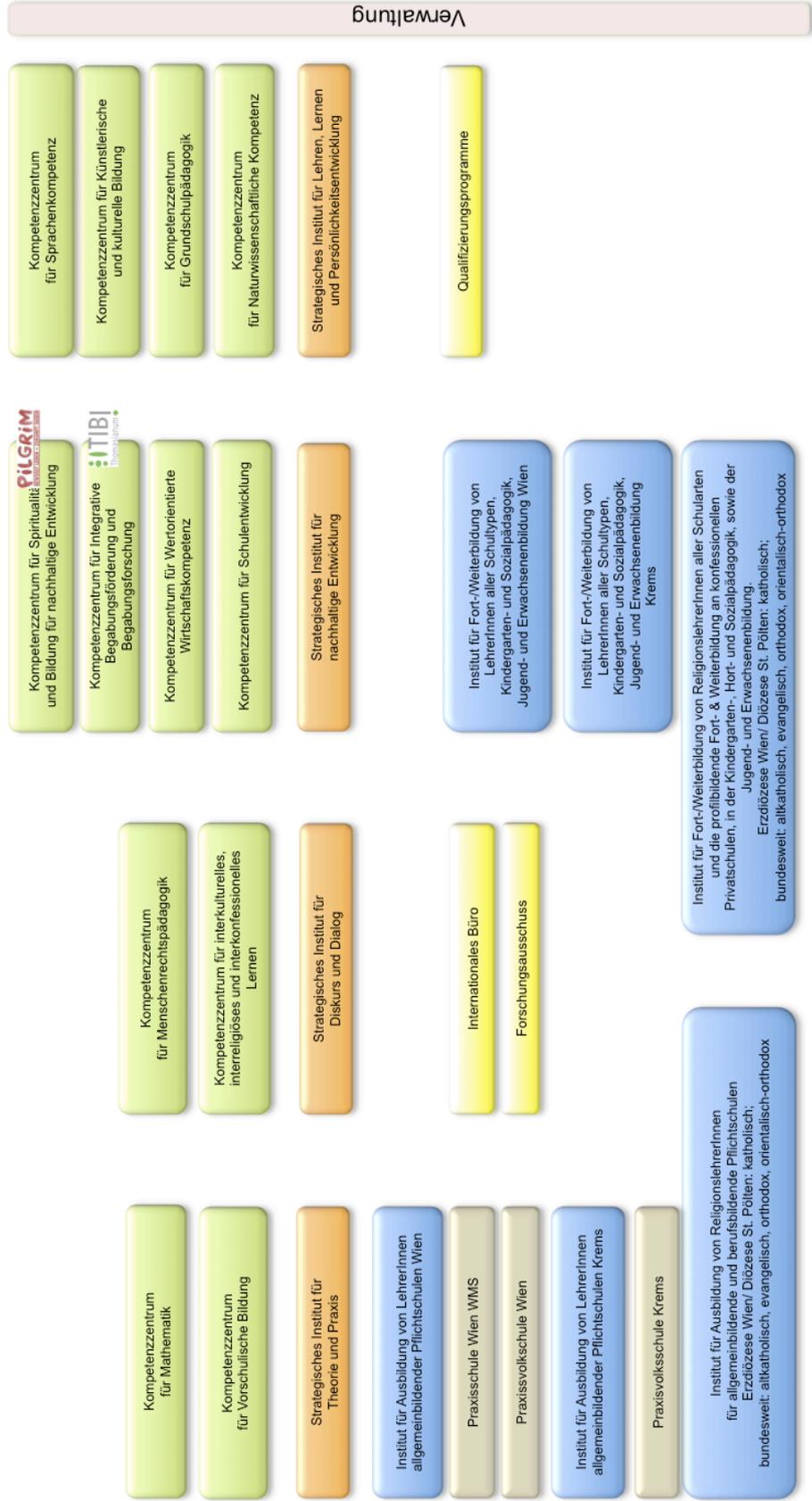
- c) Forschungsausschuss
 - d) Kompetenzzentrum für Menschenrechtspädagogik
 - e) Kompetenzzentrum für Interkulturelles, interreligiöses und interkonfessionelles Lernen
- (5) Folgende Organisationseinheiten sind im Verantwortungsbereich des Vizerektors gemäß § 3 (2) lit. c angesiedelt:
- a) Strategisches Institut für nachhaltige Entwicklung
 - b) Institut für Fort-/Weiterbildung von LehrerInnen aller Schultypen, Kindergarten- und Sozialpädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung Wien
 - c) Institut für Fort-/Weiterbildung von LehrerInnen aller Schultypen, Kindergarten- und Sozialpädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung Krems
 - d) Kompetenzzentrum für Spiritualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - e) Kompetenzzentrum für Integrative Begabungsförderung und Begabungsforschung
 - f) Kompetenzzentrum für Wertorientierte Wirtschaftskompetenz
 - g) Kompetenzzentrum für Schulentwicklung
- (6) Folgende Organisationseinheiten sind im Verantwortungsbereich der Vizerektorin gemäß § 3 (2) lit. d angesiedelt.
- a) Strategisches Institut für Lehren, Lernen und Persönlichkeitsentwicklung
 - b) Qualifizierungsprogramme
 - c) Kompetenzzentrum für Sprachenkompetenz
 - d) Kompetenzzentrum für Künstlerische und kulturelle Bildung
 - e) Kompetenzzentrum für Grundschulpädagogik
 - f) Kompetenzzentrum für Naturwissenschaftliche Kompetenz
- (7) Das Institut für Ausbildung von ReligionslehrerInnen für allgemeinbildende und berufsbildende Pflichtschulen Erzdiözese Wien/St. Pölten: katholisch; bundesweit: altkatholisch, evangelisch, orthodox, orientalisch-orthodox liegt im Verantwortungsbereich folgender Vizerektorate:
- a) Für den Bereich der katholischen Religion liegt die Verantwortung bei dem Vizerektor gemäß § 3 (2) lit. a.
 - b) Für den Bereich der evangelischen, orthodoxen, orientalisch-orthodoxen und altkatholischen Religion liegt die Verantwortung bei der Vizerektorin gemäß § 3 (2) lit. b.
- (8) Das Institut für Fort-/Weiterbildung für ReligionslehrerInnen aller Schultypen, für profilbildende Fort-/Weiterbildung an konfessionellen Privatschulen, für Kindergarten- und Sozialpädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung. Erzdiözese Wien/St. Pölten: katholisch; bundesweit: altkatholisch, evangelisch, orthodox, orientalisch-orthodox liegt im Verantwortungsbereich folgender Vizerektorate:
- a) Für den Bereich der katholischen Religion liegt die Verantwortung bei dem Vizerektor gemäß § 3 (2) lit. c.
 - b) Für den Bereich der evangelischen, orthodoxen, orientalisch-orthodoxen und altkatholischen Religion liegt die Verantwortung bei der Vizerektorin gemäß § 3 (2) lit. b.
- (9) Die Praxisschulen sind im Verantwortungsbereich des Vizerektors gemäß § 3 (2) lit. a angesiedelt.

Hochschulrat



Studienkommission

ARGE Gleichbehandlung



§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Der Organisationsplan tritt mit dem Datum der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Wien/Krems in Kraft.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Wagner e. h.
Rektor